Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt Nro. 35.

Donnerstag den 5. Mai 1848.

Nagold.

An die Wahlmänner des fünften Wahlbezirks des Schwarzwaldkreises für die deutsche National-Versammlung.

Heute habe ich ein Schreiben von dem württembergischen Staatsminister Freiherr v. Wangenheim in Coburg erhalten, worin er seine überaus große Freude darüber ausdrückt, von den Wahlmännern des fünften Wahlbezirks des Schwarzwaldkreises nach so vielen Jahren der Trennung vom geliebten Vaterland und dem öffentlichen Leben in demselben nicht allein nicht vergessen, sondern mit einem so schönen Vertrauen beehrt worden zu seyn, ohne daß ihm vorher ein politisches Glaubensbekenntniß abgefordert worden sey.

Herr v. Wangenheim glaubt, die Wahlmänner haben, indem sie ihm ihre Stimme gaben, dabei vorausgesezt, daß er, der er sich stets zur konstitutionellen monarchischen Staatsform bekannt habe, auch heute noch dafür, und gegen den abstrakten und daher ganz hohlen Begriff einer modernen, auf die Dauer ganz unmöglichen Republik, bei der übrigens Jeder etwas Anderes denke, mit aller Kraft des Geistes und Gemüthes kämpfen würde.

Sey daher seine Freude über dieses unverdächtige Zeichen der Achtung groß gewesen, so seye doch sein Schmerz, daß er diese ehrende Wahl ablehnen müsse, noch größer.

Der redliche Mann müsse bei so wichtiger Aufgabe wohl prüfen, was seine Schultern zu tragen vermögen. Diese Prüfung habe ihn gelehrt, daß er der Lösung solcher Aufgabe nicht mehr gewachsen sey.

Ein hochbetagter Greis, der viel gearbeitet und gelitten habe, fühle er seine geistigen und leiblichen Kräfte täglich merklicher abnehmen, seinem Sprechorgan fehle die Deutlichkeit, besonders aber die Ausdauer, und seinem Gehörsinn, namentlich in größeren Versammlungen, die so nothwendige Schärfe.

Herr v. Wangenheim hat mich daher ersucht, diese seine ablehnende Erklärung und seinen tiefgefühltesten Dank seinen lieben Mitbürgern im Schwarzwaldkreise kund zu geben.

Indem ich mich dieses Auftrags unterziehe, füge ich bei, daß ich dem Königlichen Ministerium des Innern wegen Anordnung einer neuen Wahl heute noch Bericht erstatten werden.

Den 5. Mai 1848.

Oberamtmann Dafer.

Nagold.

Berichtigung.

Nach dem hiesigen Stadtraths-Protokoll vom 30. Juni 1846 Seite 256 wurde der hiesige Stadtpfleger Engel wieder auf drei Jahre als Rechner erwählt, und es geht daher seine Dienstzeit erst mit dem 30. Juni 1849 zu Ende, was in Beziehung auf seine Behauptung im Amtsblatt Nr. 35 Seite 123 hiemit aus den Akten berichtiget

Stadtrathsschreiber Belling.

Den 3. Mai 1848.

Nagold.

Benachrichtigung.

Die Bürgerschaft wird hiemit in Kenntniß gesezt, daß das Königliche Oberamt auf die, von dem — von der Bürgerschaft gewählten Comite — in Betreff der Stadtschultheißenwahl an dasselbe gestellte Ansuchen folgende Entscheidung gegeben habe.

a) Daß dasselbe auf eine Vertagung der Wahl, wie schon bekannt, eingehen wolle.

b) In Beziehung der Wahlart aber nicht von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen abgehen könne; übrigens dürfe die Bürgerschaft so viel Vertrauen zu dem Oberamt haben, daß das Wahlgeheimniß bewahrt bleibe.

c) Das Verlangen der Bürgerschaft, die Wahl des Stadtschultheißen nur auf 4 Jahre als gültig zu erklären, sey nicht Sache des Oberamts, wenn aber die Bürgerschaft in dieser Beziehung einen besonderen Vertrag mit den betreffenden Kandidaten abschließen wolle, so sey von Seiten des Oberamts nichts hingegen zu erinnern, vielmehr werde es diesen Wunsch der Bürgerschaft in das Wahlprotokoll aufnehmen.

Da nun die Bürgerschaft durch das Comite vertreten ist, so wurde den Kandidaten die Mittheilung des allgemeinen Verlangens — die Wahl eines Stadtschultheißen nur auf vier Jahre als gültig zu betrachten — mitgetheilt, worauf dieselben eingiengen, und ihre Erklärung dem Comite schriftlich einhändigten.

Endlich haben wir die Bürgerschaft in Kenntniß zu setzen, daß Stadtrath Engel jezt schon seinen Austritt erklärt hat, was derselbe noch besonders bekannt machen wird.

Damit nun die Lebenslänglichkeit allen Grund und Boden verliere, sollen die bereits noch im Amt stehenden Stadträthe, welche sich noch nicht bestimmt für das Prinzip der Nichtlebenslänglichkeit ausgesprochen haben, aufgefordert werden, ihre Erklärung unumwunden und öffentlich abzugeben, um bei künftigen Wahlen jedem Irrthum vorbeugen zu können.

Was nun die weiteren öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so wolle die Bürgerschaft ihre Ansichten und Wünsche dem sich am

Dienstag dem 9. d. M.,
Abends 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu versammelnden Comite schriftlich einhändigen, welches dieselben dem Stadtrath und Bürgerausschuß zu weiterer Begutachtung vorlegen und mit allen seinen Kräften unterstützen wird.

Den 3. Mai 1848.

Das von der Bürgerversammlung gewählte Comite.

Dem Unterzeichneten wurde vorstehender Entwurf vorgelegt, und er erlaubt sich demselben beizufügen:

Daß er statt der vorgeschlagenen vier Jahre das Amt eines Ortsvorstehers nur auf drei Jahre annehme (ohne daß ihm hierdurch der Vorwurf des Abstreichs gemacht werden wolle), weil nach bisherigen Verwaltungs-Grundsätzen die Aemter des Stadtpflegers und der Theilrechner auch nur auf drei Jahre besezt werden können. Diese Erklärung möge als Vertrag in so lange angenommen werden, als nicht neuere zu hoffen habende gesetzliche Bestimmungen eine kürzere Dauer bestimmen, in welchem Falle natürlich dem Gesetz Rechnung getragen werden muß.

Daß Stadtpfleger Engel heute seine Stadtrathsstelle niedergelegt hat, und zwar ohne Zweifel in Folge meiner gestrigen Berichtigung, bezeuge ich hiemit.

Um die Stadtschultheißenstelle habe ich mich noch nicht beworben (meine Anzeige, daß ich dieselbe annehmen würde, müßte denn als Bewerbung gelten), aber außer dieser Anzeige wird mir wohl kein Bürger nachsagen wollen, daß ich um seine Gunst und Stimme gebuhlt habe, während mir und andern mir gut gesinnten Bürgern recht gut bekannt ist,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

auf welche Weise sich die 175 Bürger zu einer Wahl vereinigt haben.

Möge die Wahl dieser Bürger gelingen, ich werde deßwegen doch nicht aufhören, mit bestem Wissen und Gewissen als Rathsschreiber an dem Wohl unserer Gemeinde-Verwaltung — wie seit 22 Jahren — so lange es meine Kräfte erlauben, fortzuarbeiten.

Belling.

Nagold.

Erklärung.

Der zu Vertrauensmännern von der Bürgerschaft erwählten Kommission, welche die Wahl-Kandidaten in Ihre gestrige Sitzung eingeladen hat, habe ich nunmehr auch die schriftliche Erklärung auf Ehrenwort gegeben, die Stadtschultheißenstelle, falls mich das Vertrauen meiner Mitbürger hiezu berufen sollte, nur auf die Dauer von 4 Jahren anzunehmen, wenn auch später von Seite der Staatsregierung in dieser Richtung andere Bestimmungen eintreten sollten.

Dieses erklärte ich übrigens schon von Anfang an mehreren Wählern auf ihre Anfragen.

Den 4. Mai 1848.

Eduard Engel.

Nagold.

Die Stadtschultheißenwahl

beschäftigt gegenwärtig wohl viele Bürger, die aber meist persönliche oder Familien-Verhältnisse in ihrer Wahl vorherrschen lassen; möge es daher erlaubt seyn, hier auch die Ansicht einiger älteren Bürger auszudrücken, die nur das Wohl der Gemeinde bei Besetzung dieser Stelle im Auge haben.

Es sind bis jezt zwei Kandidaten bekannt, welche wohl gleiche Berechtigung und wohl auch gleiche Stimmenzahl für sich haben werden. Der eine ist der bisherige Amts-Verweser dieser Stelle, Herr Belling, der andere Herr Stadtpfleger Engel.

Der persönliche Charakter dieser beiden Männer, so wie ihre Familien-Verhältnisse gehören nicht hierher, sondern es darf nur ihre bisherige Amtsführung näher betrachtet werden, welche allein erwogen werden muß von denjenigen, welche im Sinne des Allgemein-Besten handeln wollen.

Herr Stadtpfleger Engel ist bekanntlich sehr nachsichtig, diese Eigenschaft hat er auch in seinem Amte genugsam bewiesen, denn es wird wohl Niemand behaupten können, daß er gegen irgend Jemand mit Strenge verfahren sey, obwohl nicht alle Glieder einer Gemeinde mit Nachsicht behandelt werden können und dürfen, weil jede Regel eine Ausnahme macht, denn es gibt auch solche Bürger, die dem Grundsatze huldigen, Nehmen ist seliger als Geben; diese müssen mit Strenge zur Entrichtung ihrer Steuern angehalten werden. Anders ist es bei solchen, welche wegen Armuth oder vorübergehender Umstände halber nicht augenblicklich zahlen können. Hierin ist ein Unterschied zu machen, den aber unser Herr Stadtpfleger Engel nicht gemacht hat, da er gegen alle Steuerkontribuenten gleichmäßig Nachsicht übte. Daß aber dadurch für die Stadtkasse kein Vortheil, sondern Nachtheile entstehen mußten, wird Jeder leicht begreifen. Wer muß aber solche Nachtheile leiden? Gerade diejenigen, welche redlich ihren Antheil an den öffentlichen Lasten schon entrichtet haben, wenn es auch mit Aufopferung geschehen mußte, und solche Bürger, welche Forderungen an die Stadtkasse zu machen haben. Daher kommt meist die größte Unzufriedenheit mit der städtischen Verwaltung. Auch ist dieses gegenwärtig der Fall, indem, wie behauptet wird, zahlungsfähige Bürger mit mehreren Posten von 20, 30, 50, 100 bis beinahe 200 fl. im Rückstande sind. Hier fehlte es bloß an Handhabung des Amts. Wählen wir nun Herrn Engel zum Stadtschultheißen, so ist es wohl möglich, daß diese übergroße Nachsicht auf die ganze städtische Verwaltung übergeht, was aber durch eine solche entstehen würde, ist leicht an solchen Gemeinden zu ersehen, welche Ortsvorsteher besitzen, die zu gut sind.

Gehen wir über auf die Amtshandlungen des Herrn Belling, so hören wir von manchen Seiten, er sey strenger als sein Vorgänger gewesen. Diese Ansicht können wir nicht theilen, wir haben nur gefunden, daß er seiner Pflicht als Orts-Vorsteher nachgekommen ist. Es sey erlaubt, in dieser Beziehung nur auf sein aufopferndes Benehmen in der Zeit hinzuweisen, in welcher die Brodfrüchte auf eine Höhe gesteigert wurden, welche jedes Maß überschritt; muthig und uneigennützig hat er sich damals des Wohls der Bürgerschaft angenommen, nicht achtend der vielen mißliebigen Ausdrücke, welche er hören mußte. Wir haben oben gezeigt, wohin es führt, wenn die gesetzliche Kraft im Gemeindehaushalt fehlt, und die Bürgerschaft wird wohl wissen, daß auch die Regierungsbehörde manche Maßregeln vorschreibt, denen die Ortsvorsteher nachkommen müssen, wenn sie sich nicht Strafen aussetzen wollen. Wir möchten hier fragen, ist je ein Bürger von Herrn Belling ungesetzlich behandelt worden? Es wird wohl Niemand auftreten und dieß behaupten können. Das Gesetz muß aber gehandhabt werden, sonst reißt Gesetzlosigkeit ein, welche die bittersten Folgen für eine Gemeinde mit sich bringt. Derjenige, welcher rechtlich denkt, befindet sich wohl dabei, wenn Ordnung herrscht und wir sind Herrn Belling dadurch nur zum Dank verpflichtet, daß er nicht gleich Herrn Engel Nachsicht obwalten läßt.

Wir haben nun gezeigt, wie die beiden Kandidaten ihr Amt verwaltet haben, ohne einen dadurch kränken zu wollen; es erforderte aber der Gang der Sache, daß dieß ohne Rückhalt geschah. Die Bürgerschaft will neuerdings mehr Sparsamkeit einführen, gut; man fange aber gleich mit den Steuerresten an, dort kommt die größte Ersparniß heraus. Wähle die Bürgerschaft einen tüchtigen Ortsvorsteher, der sich nicht scheut, mit aller Kraft darauf loszugehen, wenn er ein Unrecht sieht, was Herr Belling bisher gethan hat, dann wird sich die Gemeinde in wenigen Jahren wieder erheben und Ordnung in ihren Haushalt kommen. Daneben bleibt es unbenommen, auch noch zeitgemäße Ersparnisse bei den verschiedenen Ausgaben eintreten zu lassen, wobei hauptsächlich hervorgehoben werden muß, daß selbst Herr Stadtpfleger Engel vor dem von den Bürgern erwählten Comite erklärte, man könne da und dort Ersparnisse eintreten lassen, was übrigens seine Pflicht gewesen wäre, dieselben längst schon im Stadtrath, dessen Mitglied er ist, vorzuschlagen und mit aller Kraft geltend zu machen.

Ein Vorschlag zur Beachtung.

Sparen ist nöthig — diesem Grundsatz wird in der gegenwärtigen Zeit vielfach gehuldigt. Wie aber auf die nachhaltigste Weise?? Dadurch, daß man, wie es in einer Gemeinde J. des Oberamtsbezirkes N. als erster Grundsatz gilt, alle öffentlichen Aemter verakkordirt; — wer also am wenigsten verlangt, kann über Nacht Gemeindevorsteher, Büttel, Nachtwächter, und wer weiß nicht, was noch mehr, werden. — Ewig Schade, daß man nicht schon vor hundert Jahren auf diesen patriotischen Einfall geratben ist.

Nagold.

Hunde feil.

Vier schöne junge Hunde (Ulmer Race) und drei junge Spitzer sind zu haben und zu erfragen bei

Steuer-Aufseher Guqua.